



A-Post
Gemeinderat
Rietwiesstrasse 12
Postfach 66
8737 Gommiswald

16. März 2015

Geschäft Nr. 14-7281

Gemeinde Gommiswald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Neuwis**

Das Areal liegt unmittelbar an der Ernetschwilerstrasse, ist der WG2-Zone zugeteilt und teilweise überbaut. Damit eine verdichtete Bauweise in Form von zwei Mehrfamilienhäusern - mit einem dritten Vollgeschoss anstelle eines Attikageschosses - optimal realisiert werden kann, wurde der Überbauungsplan erarbeitet.

Da bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage auf die Ernetschwilerstrasse die Sichtbermen ursprünglich nicht eingehalten wurden, war eine Anpassung notwendig. Die Parkplätze sowie die Zufahrt für die Landwirtschaft wurden ostwärts verschoben und liegen nun vollständig auf dem Grundstück Nr. 1175.

In Anwendung von Art. 32 Abs. 2 BauG wurde auf das öffentliche Auflageverfahren verzichtet.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 550.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. 1 Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. 1 Erlass)